

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Tanzschule Zentz in Neunkirchen

## AGB Allgemeine Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

1. Die Tanzschule verpflichtet sich, bei rechtzeitiger und schriftlich vollständig ausgefüllter Anmeldung einen Kursplatz zu reservieren. Sollte der gewählte Kurs besetzt sein, erfolgt eine sofortige Benachrichtigung. In diesem Falle entfallen Reservierung und Honorarverpflichtung, sofern nicht ein anderer Kurstermin als Ersatz gewählt wird.
2. Für versäumte Stunden können wir in Parallelkursen gerne einen Ersatztermin nennen. Ist dies nicht möglich, so führt dies zu keiner Minderung des Honorars. Bei Ausfall einzelner Stunden werden selbstverständlich Ersatzstunden angeboten. Diese können jedoch zu anderen Zeiten und bei anderen Fachlehrern stattfinden. Die Auswahl der Lehrer steht der Tanzschule generell frei. Der Unterricht erfolgt bei erstklassig ausgebildeten ADTV-Tanzlehrern.
3. Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung des vollen Honorars. Eine Rückerstattung ist nicht möglich.
4. Auch wenn unverschuldet am Unterricht nicht teilgenommen wird, ist das Honorar in voller Höhe zu zahlen.
5. Abmeldungen müssen generell schriftlich erfolgen. Bei Abmeldung bis spätestens 8 Tage vor Kursbeginn wird lediglich eine Abmeldegebühr von € 10,- erhoben. Bei Neuanschreibung wird Ihnen innerhalb eines Jahres die Abmeldegebühr auf das Kurshonorar angerechnet. Bei Abmeldungen bis zur dritten Kursstunde ist die Hälfte des Kurshonorars, bei späteren Abmeldungen das volle Kurshonorar zu zahlen. Bereits gezahlte Beträge können nicht rückerstattet werden. Es erfolgt dann eine Gutschrift.
6. Das Kurshonorar ist bis zur ersten Stunde zu überweisen. Bei Mahnungen wird eine Mahngebühr erhoben. Die Kosten der Rücklastschriften (Bankgebühren) werden zusätzlich in Abzug gebracht, sofern es kein Verschulden der Tanzschule ist.
7. Fortlaufende Kurse (Zumba, Ballett, Hip Hop, Tanzkreise, TangoClub, SalsaClub, u.Ä.):  
  
Die Laufzeit fortlaufender Kurse (Clubs) beträgt mindestens 3 Monate und verlängert sich automatisch um dieselbe Zeit, wenn nicht fristgerecht gekündigt wird. Die fortlaufenden Kurse (Clubs) können mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Vertragsende schriftlich gekündigt werden. Das Honorar ist bis zu diesem Zeitpunkt zu entrichten.
8. Das Wiederholer-Honorar beträgt generell 50% des normalen Kurshonorars, jeweils auf volle Euro-Beträge aufgerundet. Es wird gewährt, wenn der gleiche Kurs nicht länger als 12 Monate zurückliegt. Bei Kurz- und Sonderkursen sowie fortlaufenden Tanzkreisen wird kein Wiederholerhonorar gewährt.
9. Generell müssen alle Änderungen vor dem Anmeldetermin schriftlich mit der Tanzschule abgeklärt werden.

## **10. Widerrufsrecht**

Bei der Internetanmeldung gewähren wir dem Kunden ein Widerrufsrecht. Sofern der Kurs, für den die Anmeldung durchgeführt wurde, noch nicht begonnen hat und eine Teilnahme auch zeitweise somit nicht erfolgte, ist der Widerruf in einer Frist von 2 Wochen nach erfolgter Online-Anmeldung schriftlich zu richten an Tanzschule Zentz, Zur Ewigkeit 2, 66539 Neunkirchen oder per Email an [info\(at\)tanzschule-zentz.de](mailto:info@tanzschule-zentz.de)

Unsere regulären Bürozeiten: Montag bis Donnerstag von 10.00 bis 14.00 Uhr.